Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 01.12.2005

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VII/174
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**01.09.2005**
Rat	**15.09.2005**

Betreff: **Aufstellung von Bebauungsplänen**
hier: Aussprache über Festsetzungen gem. § 86 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in Verbindung mit § 9 Baugesetzbuch (BauGB)

FB/Az.:

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Sachverhalt:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2005 die von der Verwaltung vorgeschlagenen Festsetzungen für zukünftige Baugebiete vorberaten. Die Festsetzungen wurden in den Fraktionen zwischenzeitlich weiter diskutiert.

Die in der **Anlage I** beigefügte Übersicht wurde aufgrund der zwischenzeitlich geführten Diskussionen überarbeitet. Zudem werden die vorgeschlagenen Festsetzungen nunmehr kurz erläutert.

In der Sitzung sollen diese als „zukünftige Festsetzungen“ beschriebenen Punkte beschlossen werden und eine Richtschnur bilden für die Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne.

In den Bebauungsplänen sollen klare Regelungen und Strukturen geschaffen werden um die Notwendigkeit von Befreiungen bzw. vereinfachten Änderungen zukünftig zu verringern. In prägenden Bereichen eines Bebauungsplanes (Anschluss an bestehende Wohn-

gebiete, Ortsrand, Einfahrtstraßen) sollen hierbei strengere Festsetzungen gelten als in nichtprägenden Bereichen.

Im Auftrage

Brodkorb	Wellner Fachbereichsleiter	Niehues Bürgermeister